

Formalitäten zur Praktikumsanrechnung

A) MÖGLICHKEITEN DER PRAKTIKUMSANRECHNUNG

- **Im Schlüsselkompetenzbereich in allen BA- und MA-Studiengängen (alle Prüfungsordnungen/PO) & im Optionalbereich in BA-Studiengängen (je nach PO)**
Um ein Praktikum anrechnen zu lassen, gibt es drei mögliche Module. Diese unterscheiden sich in der Höhe der erwerbenden Credits. Welches Modul für die Anrechnung Ihres Praktikums in Frage kommt, hängt dabei vom Zeitumfang des Praktikums ab:
SQ.SoWi.5 "Praktika in einschlägigen Bereichen A" = mind. 160 Stunden Zeitumfang (8 Credits)
SQ.SoWi.15 "Praktika in einschlägigen Bereichen B" = mind. 220 Stunden Zeitumfang (10 Credits)
SQ.SoWi.25 "Praktika in einschlägigen Bereichen C" = mind. 280 Stunden Zeitumfang (12 Credits)
- **Als Wahlpflichtmodul im BA Politikwissenschaft**
(ab PO 2022) SQ.SoWi.15 "Praktika in einschlägigen Bereichen B" = mind. 220 Stunden Zeitumfang (10 Credits)
(bis PO 2021) B.Pol.11 "Politik und Praxis" = mind. 210 Stunden Zeitumfang (10 Credits)
- **Als Wahlpflichtmodul im Berufsfeldbezogenen Profil im 2-Fach-BA Politikwissenschaft**
(ab PO 2022) SQ.SoWi.15 "Praktika in einschlägigen Bereichen B" = mind. 220 Stunden Zeitumfang (10 Credits)
(bis PO 2021) B.Pol.11 "Politik und Praxis" = mind. 210 Stunden Zeitumfang (10 Credits)
- **Als Wahlpflichtmodul im BA Sozialwissenschaften**
(ab PO 2022) SQ.SoWi.15 "Praktika in einschlägigen Bereichen B" = mind. 220 Stunden Zeitumfang (10 Credits)
(bis PO 2021) B.Sowi.500 "Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis" = mind. 240 Stunden Zeitumfang (10 Credits)
- **Als Pflichtmodul im Berufsfeldbezogenen Profil im 2-Fach-BA Geschlechterforschung**
(ab PO 2022) SQ.SoWi.15 "Praktika in einschlägigen Bereichen B" = mind. 220 Stunden Zeitumfang (10 Credits)
(bis PO 2021) B.GeFo.10 „Praktika in einem für den Studiengang Geschlechterforschung relevanten Berufsfeld“ = min. 120 Stunden Zeitumfang (6 Credits)
- **Als Wahlpflichtmodul im MA Geschlechterforschung**
(ab PO22) kein Wahlpflichtpraktikum mehr vorgesehen
(bis PO 2021): M.GeFo.90 „Praktika in einem für den Studiengang Geschlechterforschung relevanten Berufsfeld“ = min. 240 Stunden Zeitumfang (12 Credits)

B) WEITERE LEISTUNGSANFORDERUNGEN NEBEN DEM PRAKTIKUM

Für **alle Module** gelten neben dem Praktikum entsprechend des unter A) genannten Mindeststundenumfangs folgende weitere Leistungsanforderungen:

- Besuch eines Vor- oder Nachbereitungsseminars (mehrere Angebote in jedem Semester, können für alle oben genannten Module genutzt werden):
Möglichkeit 1: „Recherche und Bewerbungsvorbereitung für ein angestrebtes Praktikum“ (für Studierende, die noch keinen Praktikumsplatz haben)
Möglichkeit 2: „Reflexion und Nachbereitung eines absolvierten Praktikums“ (für Studierende, die ein Praktikum bereits abgeschlossen haben)

- Prüfungsleistung:

Für SQ.SoWi.5/15/25, B.Sowi.500, B.GeFo.10 und M.GeFo.90: Praktikumsportfolio im Umfang von 10 Seiten

Für B.Pol.11: Tätigkeitsbericht im Umfang von 10 Seiten

Details zu Formalia, Aufbau und Inhalt der genannten Prüfungsleistungen finden Sie auf www.sowi.uni-goettingen.de/pub unter dem Abschnitt „Anrechnung von Praktika und Ehrenamt“.

C) WICHTIG: ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ANRECHNUNG!

- Das Praktikum muss während des Studiums oder bis zu maximal einem Jahr vor Beginn eines Studiums an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät absolviert worden sein. Zwischen Begleitseminar und Praktikum sollten idealerweise maximal zwei Semester liegen. Im Zweifelsfalls sprechen Sie uns bitte an.
- Es kann **pro Studienabschluss (BA/MA) nur eines der der Module SQ.Sowi.5/15/25 in den Schlüsselkompetenzen belegt werden**, d.h. nur ein Praktikum kann angerechnet werden. In den Studiengängen BA/2-Fach-BA Politikwissenschaften, BA Sozialwissenschaften, und 2-Fach-BA/MA Geschlechterforschung können dagegen sowohl die Module im Wahlpflichtbereich bzw. im Berufsfeldbezogenen Profil als auch eines der (noch nicht belegten) Module SQ.Sowi.5/15/25 angerechnet werden, d.h. die Anrechnung von insgesamt zwei Praktika ist möglich.
- Das Praktikum dient zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung für den späteren Einstieg in Tätigkeits- bzw. Berufsfelder, die zugänglich sind für Absolvent*innen sozialwissenschaftlicher Studiengänge. **Um angerechnet werden zu können, muss das Praktikum daher eine entsprechende Einschlägigkeit besitzen**, d.h. im Praktikum sollen im angemessenen Umfang Tätigkeitsbereiche kennengelernt und Aufgabenstellungen ausgeübt werden, die grundsätzlich auch in mit einem sozialwissenschaftlichen Abschluss zugänglichen Berufsfeldern zu erwarten sind. Eine beispielhafte Übersicht zu typischen Tätigkeits- bzw. Berufsfeldern der einzelnen sozialwissenschaftlichen Studiengänge finden Sie auf <http://www.uni-goettingen.de/de/133551.html>.
- Werkstudierendentätigkeiten, Ausbildungen, studentische Hilfskraftstellen sowie Freiwilligendienste können dabei als **äquivalente Leistungen** anrechenbar sein, sofern dies durch eine vorherige Einzelprüfung bestätigt wird.

D) ABLAUF DER ANRECHNUNG

1. Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung per FlexNow im angestrebten Modul erfolgt erst in dem Semester, in dem die Prüfungsleistung eingereicht und damit die Anrechnung vorgenommen wird (was nicht zwingend das Semester sein muss, in dem das Begleitseminar besucht oder das Praktikum absolviert wurde). Je nach Modul erfolgt die Anmeldung bei unterschiedlichen Prüfenden:
 - **SQ.Sowi.5/15/25, B.Pol.11, B.Gefo.10 und M.Gefo.90**: Michael Bonn-Gerdes
 - **B.Sowi.500 & SQ.Sowi.15, wenn Anrechnung im Studienabschnitt „Sozialwissenschaftliche Orientierung – Wahlpflichtmodule“ des BA Sozialwissenschaften erfolgen soll**: Studiengangskoordinator*in des BA Sozialwissenschaften (Rückfragen an: koordination.basowi@uni-goettingen.de)
2. Abgabe der Prüfungsleistung: Die Prüfungsleistung samt [Praktikumsbescheinigung](#) der Praktikumsstelle sowie [Anerkennungsformular](#) reichen Sie bitte für alle Module als eine einzige PDF-Datei per FlexNow-Upload beim jeweiligen Modulprüfer ein.
3. Die **Frist zur Prüfungsanmeldung sowie Abgabe der Prüfungsleistung** ist bei Anrechnung im SoSe 20XX in der Regel der 15.09.20XX und bei Anrechnung im WiSe 20XX/XX in der Regel der 15.03.20XX. Bitte achten Sie zur Sicherheit aber auf eventuelle Änderungen der Fristen, die im FlexNow bei der jeweiligen Modulprüfung genannt werden würde. Eine nachträgliche An- oder Abmeldung zur Prüfung ist nicht möglich. Wird die Prüfungsleistung nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht, wird die Prüfung mit einem Fehlversuch bewertet.

WICHTIG!

Es wird dringend empfohlen, die Anrechenbarkeit im Vorfeld abzuklären. Auskunft kann Ihnen dazu das **Büros für Praktikum und Berufseinstieg der Sozialwissenschaftlichen Fakultät** geben. Sonstige Fragen zur Praktikumsanrechnung können Ihnen gerne auch in den Sprechstunden des Büros für Praktikum und Berufseinstieg beantwortet werden. Die Kontaktdaten und Sprechstundenzeiten finden Sie unter www.sowi.uni-goettingen.de/pub.